

**Motion vorberatende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das  
17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023»:  
«Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen**

Der Kanton fördert seit dem Jahr 2009 emissionsarme Fahrzeuge mit steuerlichen Anreizen. Die begünstigten Fahrzeuge werden für das Jahr ab der Erstinverkehrssetzung sowie für weitere drei Kalenderjahre von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Die Einnahmehausfälle von schätzungsweise 5 Mio. Franken je Jahr werden durch die Zunahme des Fahrzeugbestands und deren Erträge in den kommenden Jahren voraussichtlich kompensiert. Der mittlere Steuerertrag wird aber aufgrund der Zunahme der steuerbefreiten Fahrzeuge längerfristig nur noch gering zunehmen. Dabei wird das Gewicht (Gesamtgewicht des Fahrzeugs) der neu zugelassenen Personenwagen als Grundlage zur Steuerbemessung stabil bleiben. Der Fahrzeugbestand wird weiterhin, wenn auch etwas schwächer, jährlich um etwa ein Prozent wachsen. Die Anzahl Elektrofahrzeuge wird sich bis im Jahr 2023 voraussichtlich nur gering erhöhen. Die damit zusammenhängenden Ertragsausfälle werden wiederum durch höhere Gewichte der Elektrofahrzeuge kompensiert.

Um langfristig die Steuererträge im gleichen Umfang nachhaltig sicherzustellen, empfiehlt sich eine Überprüfung der Verordnung über den Erlass der Motorfahrzeugsteuer für emissionsarme Motorfahrzeuge (sGS 711.73) und des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG). Der prognostizierte Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuer bis im Jahr 2023 internalisiert die Aussagen zum mittleren Steuerertrag. Entsprechend dem etwas schwächeren Wachstum des Fahrzeugbestands wird auch die Zunahme der Steuererträge etwas schwächer ausfallen.

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.»

22. August 2018

vorberatende Kommission 36.18.02  
«Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassen-  
bauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023»